

**Bitte legen Sie eine separate Projektbeschreibung bei, die Auskunft zu folgenden Punkten gibt:**

1. Allgemeine Angaben: Ort / Lage / Objektgröße/ allgemeine Projekt- / Objektbeschreibung mit Darstellung charakteristischer Kenngrößen
2. Was sind die wesentlichen Merkmale der Innovation / Initiative / Maßnahme / Projekt?
3. Wo kann sie eingesetzt werden (Übertragbarkeit, Vorbildfunktion)?
4. Welche Umweltentlastungen wurden/werden dadurch erzielt? (Energieeinsparung, CO<sub>2</sub> -Reduktion, Verringerung anderer klimaschädlicher Emissionen, Beitrag zur Klimaverbesserung, Grünflächen etc.)
5. Geeignete Nachweise in Form von Energiebilanzen, Messergebnissen, sonstigen Belegen oder Berechnungen etc.
6. Gegebenenfalls Angaben zu Investitionskosten

**Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis 31.07.2022 an**

Klima- und Energieagentur Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

# Teilnahmebedingungen Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg

1. Mit dem Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg werden vorbildliche und zukunftsorientierte Projekte oder Initiativen zur Energieeinsparung oder Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Einsatz regenerativer Energien oder innovative Technologien ausgezeichnet.  
Ebenso wie Projekte zum Erhalt der Umwelt und Projekte, die die Biodiversitätsstrategie unterstützen, prämiert.
2. Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Vereine und Schulen, Organisationen und Initiativen, Kinder- und Jugendprojekte etc. aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreis Bamberg. Geeignete Initiativen können auch vorgeschlagen werden.
3. Die eingereichten Bewerbungen sollen Innovationscharakter und Vorbildfunktion haben, d. h. übertragbar sein und weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehen.
4. Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg. Die Projektergebnisse müssen überprüfbar sein und sollten für mindestens ein Jahr vorliegen.  
Ausgenommen der Bereich 4, hier können auch Ideenskizzen eingereicht werden, die die Vorgaben hinsichtlich Vorbildcharakter, Nachhaltigkeit und Zukunft Orientiertheit erfüllen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Umsetzung der Projekte möglich ist.
5. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers (gegebenenfalls auch Miturhebers) beizufügen. Der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
7. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular einzureichen.
8. Der Auslober behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.

9. Der Auslober hat das Recht, die Objekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
10. Sämtliche Unterlagen werden den Bewerbern nach Abschluss des Wettbewerbes zurückgegeben. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann dafür keine Haftung übernommen werden.